



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Konzept



Kindergarten Zauberwald

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Fürstenfeldbruck
Dachauer Straße 35
82256 Fürstenfeldbruck
Tel.: 08141/40040 Fax.: 08141/400440
E-mail: info@kvffb.brk.de
<https://www.brk-ffb.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Träger

- 1.1 Trägerhintergrund
- 1.2 Einrichtungen
- 1.3 Leitbild BRK
- 1.4 Bild vom Kind

2. Beschreibung der Einrichtung

- 2.1 Sozialraumanalyse
 - 2.1.1 Klientel
 - 2.1.2 Infrastruktur und Lageplan
- 2.3 Räumliche Aufteilung
- 2.4 Ernährung
- 2.5 Personelle Besetzung
- 2.6 Gruppenzusammensetzung
- 2.7 Öffnungszeiten
- 2.8 Schließtage
- 2.9 Anmeldung
- 2.10 Buchungszeiten
- 2.11 Aufnahmekriterien

3. Gesetzliche Grundlagen

- 3.1 Förderung der Basiskompetenzen
- 3.2 Partizipation
 - 3.2.1 Beschwerdemöglichkeit der Kinder
- 3.3 Rechte der Kinder UN Kinderrechtskonvention
- 3.4 § 8a SGB VIII Schutzauftrag
- 3.5 § 53 SGB XII

4. Grundsätze der Pädagogischen Arbeit

- 4.1 Pädagogischer Ansatz
 - 4.1.1 Bildungsplanung im Rahmen von Projekten
 - 4.1.2 Eingewöhnung
 - 4.1.3 Vorschularbeit
- 4.2 Integrationsarbeit
- 4.3 Interkulturelles Zusammenleben im Kindergarten
- 4.4 Beobachtung und Dokumentation

5. Praktische Umsetzung im pädagogischen Alltag

- 5.1 Tagesablauf
- 5.2 Freispiel
- 5.3 Morgenkreis
- 5.4 Besondere Aktivitäten/Ausflüge

6. Erziehungspartnerschaft

- 6.1 Elternarbeit
- 6.2 Elterngespräche
- 6.3 Elternabende
- 6.4 Elternbefragung

7. Zusammenarbeit in der Einrichtung

- 7.1 Formen der Zusammenarbeit
- 7.2 Fort- und Weiterbildung

8. Vernetzung

Literaturverzeichnis

Konzeptstand: Mai 2017

Vorwort

Diese Konzeption beschreibt den Rahmen für die Arbeit im Kindergarten Zauberwald des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Fürstenfeldbruck. Jede/r MitarbeiterIn wird in die Auseinandersetzung mit dieser Rahmenkonzeption integriert und macht sie so zum Maßstab ihres pädagogischen Arbeitsfeldes. Den Eltern dient diese Konzeption als Leitfaden und Orientierung, um Vertrauen in die Tagesbetreuung ihres Kindes zu entwickeln. Die Kindertageseinrichtungen des BRK-Kreisverband Fürstenfeldbruck erstellen auf Grundlage einer Rahmenkonzeption und ihrer spezifischen Bedingungen eine Hauskonzeption. Diese wird im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung jährlich überarbeitet und angepasst.

1. Träger

Die BRK - Kindertagesstätten gründen auf der Überzeugung, dass die familienergänzende Betreuung heute ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft ist. Damit wird Bezug auf die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen und das neue Rollenverständnis zahlreicher Eltern genommen. Eine frühzeitige Erweiterung des sozialen Netzes über die Kleinfamilie hinaus ist für viele Kinder und Eltern von Vorteil. Für die Kinder ist ihre Gruppe und wie sich darin erleben, ein wichtiger Teil ihres Alltages.

1.1 Trägerhintergrund

Das Bayerische Rote Kreuz – Körperschaft des öffentlichen Rechts – ist ein großer Wohlfahrtsverband und die führende Hilfsorganisation in Bayern. Er gliedert sich in 73 Kreis-, 5 Bezirksverbände und die Landesgeschäftsstelle. Es sind ca. 19.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt und über 230.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz.

Jugend- und Wohlfahrtspflege haben innerhalb des Roten Kreuzes in Deutschland eine lange Tradition. So ist das Rote Kreuz heute ein erfahrener Träger von Kindertagesstätten. Zurzeit betreibt es in Bayern 170 Einrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichsten Formen: Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und Kinderhäuser.

1.2 Einrichtungen

Träger des BRK - Kindertageseinrichtungen im Landkreis Fürstenfeldbruck ist das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dachauer Str. 35. Der Kreisverband Fürstenfeldbruck betreibt vor Ort derzeit drei Kinderkrippen mit jeweils zwei Gruppen à 12 Kinder für Kinder von drei Monaten bis 3 Jahren, sowie einen Integrationskindergarten mit zwei Gruppen für insgesamt 35 Kinder. Fünf davon mit erhöhtem Förderbedarf. Zudem gibt es in Olching ein Kinderhaus mit zwei Kinderkrippen Gruppen à 12 Kinder, drei Kindergarten Gruppen à 25 Kindern und eine Hortgruppe für 25 Kinder.

1.3 Leitbild des BRK

Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes und ihre Bedeutung für unsere Kindertageseinrichtungen.

1.3.1 Menschlichkeit:

Die Vielfalt von Nationalitäten in unseren Einrichtungen ist eine gewollte Mischung. Unser Bestreben ist es Verständigung, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit zu erreichen. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert wie die eines Erwachsenen hat. Wir bieten Kindern einen Lebensraum aus Vertrauen und Sicherheit, in dem sie Geborgenheit und Harmonie erfahren.

1.3.2 Freiwilligkeit:

Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihnen eigenen Weise umzusetzen. Dadurch entwickeln die Kinder Freude am Forschen und Entdecken.

1.3.3 Einheit:

Alle Kindertageseinrichtungen des BRK Kreisverbandes Fürstfeldbruck sind den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet. In der Gemeinschaft jeder einzelnen Einrichtung entwickeln sich vielfältige Kompetenzen, die im täglichen Miteinander gestärkt werden.

1.3.4 Neutralität:

Wir behandeln Menschen mit unterschiedlichen Einstellungen in unseren Einrichtungen gleichwertig und neutral, wie z.B. unterschiedliche Religionen oder soziale Herkunft. Wir unterstützen Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zum Ausdruck zu bringen.

1.3.5 Unparteilichkeit:

Wir behandeln Kinder, Eltern sowie MitarbeiterInnen unabhängig von Nationalität, ethnischer Herkunft, sozialer Stellung und politischer Überzeugung gleich. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen Kinder zum friedlichen Zusammenleben.

1.3.6 Unabhängigkeit:

Unsere Einrichtungen sind unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern durch vielfältige, gezielte Angebote die Selbstentfaltung der Kinder, damit sie ihre eigene Persönlichkeit entwickeln und festigen können.

1.3.7 Universalität:

Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und übernommen werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen zusammen, die uns dabei unterstützen.

1.4 Unser Bild vom Kind

Kinder sind von Natur aus soziale Wesen, die andere Kinder für ihre eigene Entwicklung brauchen. Wie bieten den Kindern einen Platz zum Spielen und Raum für eine gesunde Entwicklung, indem wir darauf achten, dass jedes Kind seinen Platz in der Gruppe findet und sich dort auch verwirklichen kann. Kinder lernen durch Spielen. Wir schaffen für die Kinder eine vorbereitete Umgebung zum Lernen, indem wir unsere Räumlichkeiten altersgerecht eingerichtet haben und den Kindern die für ihre Entwicklung benötigten Materialien zur Verfügung stellen. Wir holen jedes Kind da ab, wo es steht. Das heißt, jedes Kind wird bei uns individuell gefördert. Jedes Kind hat seine eigene persönliche Methode zu lernen und darin unterstützen wir es. Dies tun wir, indem wir das Kind bestärken („Du bist stark, Du schaffst das!“). Es ist uns wichtig, jedem Kind die Zeit zum Lernen zu geben, die es benötigt, zum Beispiel durch lernen über Umwege.

Es ist für Kinder tägliche Schwerarbeit, mit ihren eigenen Gefühlen konfrontiert zu werden und damit umzugehen. Wir vermitteln den Kindern, dass sie bei uns ihre Gefühle zulassen können, unterstützen sie darin, ihre Gefühle aushalten zu können und helfen ihnen dabei, die Gefühle von anderen respektieren zu lernen und deren Grenzen einzuhalten. Uns ist es wichtig, die Kinder darauf vorzubereiten, sich im Leben zurecht zu finden. Deshalb vermitteln wir den Kindern gesellschaftlichen Werte und Normen. Dabei lernen die Kinder auch, Dinge zu akzeptieren, die dringend für ein gesellschaftliches Leben notwendig sind, auch wenn sie manchmal mit den eigenen Gefühlen nicht gleich vereinbar sind

2. Beschreibung der Einrichtung

Der BRK Kreisverband Fürstenfeldbruck hat in den Räumlichkeiten des ehemaligen Hortes, der Grundschule am Niederbronner Weg ab dem 01.09.2014 für den Kindergarten Zauberwald die Trägerschaft übernommen. Ab dem 01.09.2017 erhielt der Kindergarten die Anerkennung durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck als Integrationskindergarten und darf seit diesem Zeitpunkt fünf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (§ 53 ff SGB XII) betreuen.

2.1. Sozialraumanalyse

2.1.1 Klientel

Unsere Kinder kommen sowohl aus der Stadtmitte als auch aus den umliegenden Sprengel.

Die Familien wohnen überwiegend in Mehrfamilienhäusern oder sozialen Bauten. Unsere Familien kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, sowie unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Bei Eintritt in den Kindergarten sprechen manche Kinder oft noch kein Deutsch. Einige Kinder wachsen auch bilingual auf. Der

Bedarf an Beratung und Unterstützung zur kulturellen Integration ist hoch. Unsere Einrichtung bietet fünf Integrationsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 53 ff SGB XII.

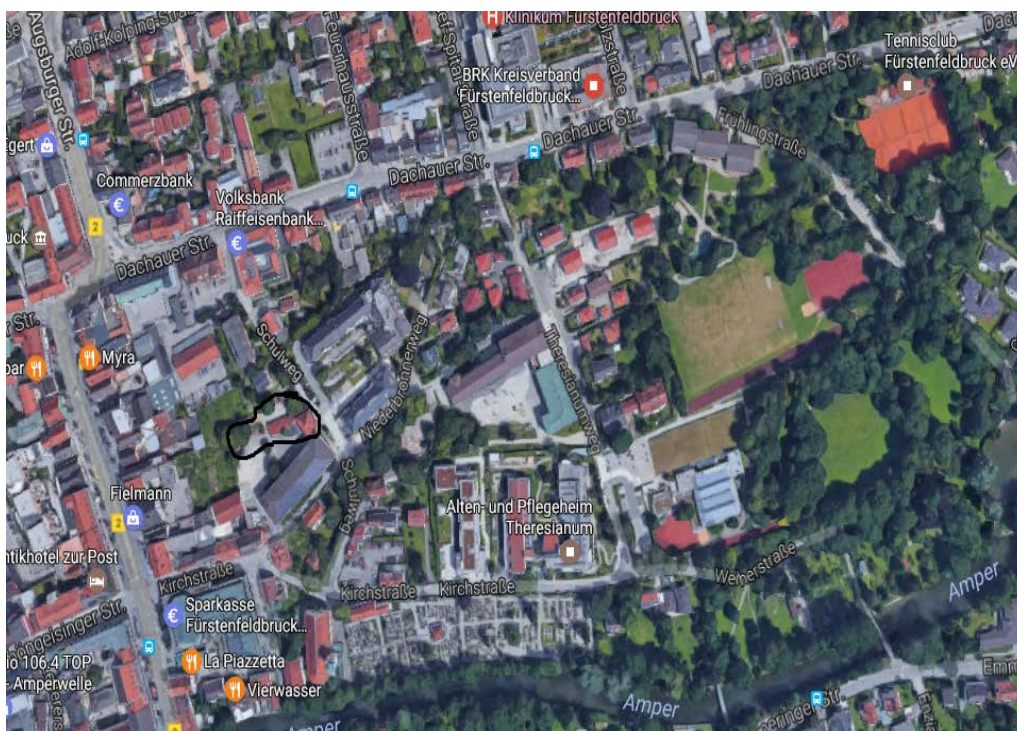
2.1.2 Infrastruktur und Lageplan

Unser Kindergarten befindet sich in Fürstenfeldbruck Mitte, in einer zentralen, dennoch ruhigen und geschützten Lage auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule „Am Niederbronner Weg“. Aufgrund der direkten Nähe zu Spielplätzen, Parks, Schulen und zur Innenstadt mit optimaler Verkehrsanbindung bietet unser Haus die perfekte Grundlage für den Inklusionsgedanken.

Nur wenige Gehminuten entfernt liegen das Emmeringer Hölzl, der Abenteuerspielplatz an der Dachauer Straße und die neue Grundschule.

In unmittelbarer Nähe befinden sich zwei Kinderkrippen und ein Seniorenheim.

Die Einrichtung ist in wenigen Schritten von der Bushaltestelle erreichbar. (Bus 840, 841)

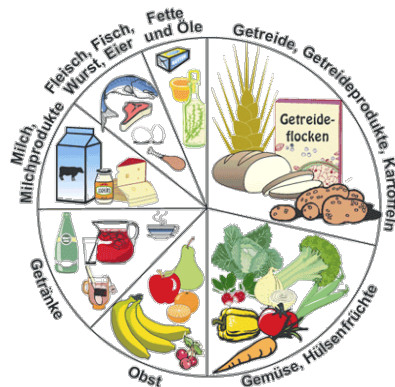


2.3 Räumliche Aufteilungen

Der Kindergarten ist in einem ehemaligen Hort der Schule „Am Niederbronner Weg“ untergebracht. Es gibt zwei Gruppen im Haus. Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum in dem gemeinsam gegessen, gespielt und gelernt wird. Er ist mit verschiedenen Funktionsecken eingerichtet. Die jeweiligen Nebenräume werden sowohl als Therapieraum für die Heilpädagogik genutzt, als auch für gezielte Angebote und Kleingruppenarbeit. In den beiden Bädern gibt es Kindertoiletten und Kinderwaschbecken, so dass die Kinder unter Anleitung selbständig Körperhygiene erlernen können. In der Garderobe hat jedes Kind sein eigenes Fach, gekennzeichnet mit einem persönlichen Symbol, in dem Wechselkleidung und Allwetterbekleidung verstaut werden kann. Im Gebäude gibt es eine Küche, in der die Lebensmittelvorräte und das Geschirr gelagert werden. Des weiteren gibt es ein Büro mit EDV- Ausstattung zur Nutzung für die Kindertagesstättenleitung und das Personal zur Vorbereitungen diverser Angebote. Ein Lagerraum für Spielsachen und anderes Material ist ebenfalls vorhanden. Im Garten gibt es drei Häuser zur Unterbringung der Draußen-Spielsachen und der Fahrzeuge. Als Spielhaus dient ein Gartenhaus. Zudem es gibt einen Anbau, der als Bastel- und Werkraum benutzt werden kann.

2.4 Ernährung

Eine gesunde und regelmäßige Ernährung bildet eine wichtige Grundlage für das kindliche Verhalten. Indem sie alle wichtigen Nährstoffe bereitstellt, liefert sie dem Kind die nötige Energie, die es für seine täglichen Aktivitäten, für sein Spiel und seine Bewegung, braucht.



Bei uns bekommen die Kinder vormittags und nachmittags eine Brotzeit, die das Personal frisch für und mit den Kindern zubereitet. Wir achten auf eine ausgewogene abwechslungsreiche Kost nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Getränke und Obst stehen den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung. Eine kindgerechte, altersgerechte und abwechslungsreiche Präsentation des Essens prägen die Essgewohnheit der Kinder. Im sozialen Kontext der Gruppe werden das Zelebrieren einer Tischkultur, das gemeinsame Aufnehmen, Teilen und Einteilen, sowie Kommunikation zum geschätzten Ritual der Kinder. Die Kinder bestimmen selbst über die Menge ihres Essens. Das Thema Gesunde Ernährung fließt zudem in unsere pädagogische Arbeit ein und wir bereiten mit den Kindern gemeinsam frische Speisen zu.

Das Mittagessen bekommt der Kindergarten jeden Tag frisch gekocht geliefert.

2.5 Personelle Besetzung

Die Kinder werden von gut ausgebildetem Fachpersonal betreut. In jeder Gruppe ist eine ErzieherIn/pädagogische Fachkraft und eine staatlich anerkannte Kinderpflegerin tätig.

Zusätzlich ist ein/e HeilpädagogIn zur Förderung der Integrationskinder vorhanden.

2.6 Gruppenzusammensetzung

Unsere Einrichtung besteht aus zwei Gruppen und bietet 35 Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Platz. Die Kinder sollten aufgrund baulicher Begebenheiten bereits sauber sein oder zumindest Höschenwindeln tragen. Der Einrichtung stehen maximal 5 Integrationsplätze nach § 53 ff. SGB XII zu Verfügung.

2.7 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden in Absprache mit der Stadt Fürstenfeldbruck vom Träger bestimmt. Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. In der Kernzeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr finden geschlossene Tagesangebote statt.

2.8 Schließtage

Die Schließtage werden in Abstimmung mit dem Elternbeirat, dem Träger und den Mitarbeiter/innen jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben und den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Laut dem bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist die Zahl der Schließtage auf 30 begrenzt, bei Schließung in Folge von Teamfortbildungen können diese bis auf 35 erhöht werden.

2.9 Anmeldung

Das Anmeldeverfahren für Kindergartenplätze erfolgt zentral über die Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck mit einem einheitlichen Anmeldebogen.

Den Anmeldebogen für einen Kindergartenplatz erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck (Zi. Nr. 103, 104), als Download über

www.fuerstenfeldbruck.de/ffb/web.nsf/id/pa_anmeldung-fuer-kinderkrippen-und-kindergaerten.html oder bei allen Kindertageseinrichtungen und auf der Homepage des Trägers: www.brk-ffb.de

Mit Hilfe dieser Anmeldebögen melden Eltern ihre Kinder in den von ihnen favorisierten Einrichtungen an. Dabei ist die Anmeldung von der Einrichtung durch einen Stempel auf dem Anmeldebogen zu bestätigen.

Der vollständig ausgefüllte und abgestempelte Anmeldebogen ist rechtzeitig bei der Stadtverwaltung abzugeben bzw. einzuwerfen. Eine Anmeldung kann nur in denjenigen Einrichtungen berücksichtigt werden, bei denen eine persönliche Vorstellung in der Einrichtung stattgefunden hat und die Anmeldung per Stempel auf dem Anmeldebogen bestätigt wird.

Gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen wird für jedes Kindergartenjahr ein Termin für den Anmeldeschluss festgelegt.

Alle personenbezogenen Angaben werden streng vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Die Anmeldenden sind verpflichtet, bei der Anmeldung wahrheitsgemäße Auskünfte zur Person, insbesondere des Kindes und den Personensorgeberechtigten zu geben.

2.10 Buchungszeiten

Gemäß Art. 21 Abs. 4 Satz 5 BayKiBiG gibt der Träger bei einem Besuch der Kindertageseinrichtung eine Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden vor. Die maximale Buchungszeit beträgt 50 Stunden die Woche.

Da die Einrichtung entsprechend dem BayKiBiG gefördert wird, muss die Abrechnung nach den Buchungskategorien des Gesetzes erfolgen. Die Beitragstabelle gibt Aufschluss über die entsprechenden Kategorien und Kosten.

2.11 Aufnahmekriterien

Es werden Kinder – entsprechend den Grundsätzen und des Leitbildes des BRK – aller Nationen und Religionen aufgenommen. Die Aufnahmekriterien richten sich überwiegend nach der Gruppenzusammensetzung, in der Alter und Geschlecht der Kinder berücksichtigt werden, gemäß den Anforderungen des BayKiBiG und der Stadt Fürstenfeldbruck. Wir sind nach §3 AVBayKiBiG verpflichtet, bei der Anmeldung des Kindes im Kindergarten eine Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung (U-Heft, Impfausweis) einzusehen. Familien mit Migrationshintergrund müssen einen Nachweis (z.B. Pass) zur Herkunft erbringen. Alleinerziehende haben ebenfalls einen entsprechenden Nachweis zu erbringen - gültige Negativbescheinigung.

Zur Aufnahme von Integrationskindern ist ein kinderpsychiatrisches Gutachten vorzulegen, das die Notwendigkeit der Aufnahme in einen Integrationskindergarten ausweist. Darüber hinaus muss ein Antrag auf Eingliederungshilfe beim Bezirk von Oberbayern gestellt werden. Stellt sich nach einer dreimonatigen Probezeit heraus, dass das Integrationskind für unsere Einrichtung nicht geeignet ist, werden die Eltern von uns bei der Suche nach einer geeigneten HPT unterstützt.

Wir bieten für Integrations- Kinder vor der Aufnahme Hospitationstage mit anschließendem Beratungsgespräch an, um einen Eindruck der Gruppenfähigkeit zu erhalten.

Der Kindergarten steht vorwiegend Kindern der Stadt Fürstenfeldbruck zur Verfügung. Sollten Kinder aus Mangel an Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden sie in einer Warteliste der Stadt Fürstenfeldbruck geführt.

3. Gesetzliche Grundlagen

Zu den Aufgaben unserer Einrichtung gehört ein von Staat und Gesellschaft geregelter Auftrag, nämlich die entwicklungsangemessene Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder.

Die gesetzlichen Grundlagen unseres Handelns basieren auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom Juli 2005 (AVBayKiBiG), den Vorgaben der §§ 22ff. Sozialgesetzbuch (SGB VIII/XII) sowie den Kinderrechten der UN Konvention.

3.1 Förderung der Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen.

A) Personelle Kompetenzen

- ❖ **Selbstwahrnehmung**
 - Selbstwertgefühl
 - Positive Selbstkonzepte
- ❖ **Motivationale Kompetenzen**
 - Autonomie erleben
 - Kompetenz erleben
 - Selbstwirksamkeit
 - Selbstregulation
 - Neugier und individuelle Interessen
- ❖ **Kognitive Kompetenzen**
 - Differenzierte Wahrnehmung
 - Denkfähigkeit
 - Gedächtnis
 - Problemlösestrategie
 - Fantasie und Kreativität
- ❖ **Physische Kompetenzen**
 - Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden
 - Grob- und feinmotorische Kompetenzen
 - Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

B) Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- ❖ **Soziale Kompetenzen**
 - Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern
 - Empathie und Perspektivenübernahme
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Kooperationsfähigkeit
 - Konfliktmanagement
- ❖ **Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz**
 - Werthaltungen
 - Moralische Urteilsbildung
 - Unvoreingenommenheit
 - Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein
 - Solidarität
- ❖ **Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme**
 - Verantwortung für das eigene Handeln
 - Verantwortung anderen Menschen gegenüber
 - Verantwortung für Umwelt und Natur
- ❖ **Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe**
 - Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln
 - Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts

C) Lernmethodische Kompetenzen

- ❖ Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt
- ❖ Ansatz zum Erwerb der lernmethodischen Kompetenz

D) Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

- ❖ Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

3.2. Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken. (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG).

Durch aktive Mitbestimmung der Kinder im Alltagsgeschehen ermutigen wir Kinder ihre Meinung und ihre Wünsche sowie Kritik zu äußern. Dabei bieten wir ihnen der jeweiligen Entwicklung des Kindes entsprechende Unterstützung und Begleitung. Je nach Entwicklungsstand bestimmen die Kinder aktiv im Gruppengeschehen die Regeln im Alltag mit. Feste und Feiern gestalten die Kinder aktiv mit, indem sie bei der Themenauswahl und dem Ablauf ihre Vorstellungen und Ideen einbringen. Die geschieht in sogenannten, regelmäßig abgehaltenen, Kinderkonferenzen. Ein regelmäßiger Austausch mit unserem Elternbeirat und Eltern sowie der kollegiale Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserem therapeutischen Personal sind ein wichtiger Indikator für das Wohlbefinden der Kinder in der Einrichtung.

3.2.1 Beschwerdemöglichkeit der Kinder

Wir schaffen für die uns anvertrauten Kinder einen Raum, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen können, in dem sie sich als Individuum geschätzt und als Teil der Gemeinschaft anerkannt werden.

Kinder dürfen bei uns jederzeit sagen bzw. zeigen, was ihnen gefällt und was nicht. Wir hören genau zu und schauen genau hin. Verbale bzw. nonverbale Beschwerden nehmen wir ernst, setzen uns damit auseinander und suchen (nach Möglichkeit zusammen mit dem Kind) nach Lösungen. Wir fragen nach, differenzieren und beobachten.

3.3 Die 10 Rechte der Kinder, UN Kinderrechtskonvention

1. Das Recht auf Gleichheit

Alle Kinder sind gleich. Niemand darf auf Grund seiner Hautfarbe, Geschlechts oder Religion benachteiligt werden.

2. Das Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat das Recht, die Hilfe und Versorgung zu erhalten, die es braucht, wenn es krank ist.

3. Das Recht auf Bildung

Jedes Kind hat das Recht zur Schule zu gehen und zu lernen, was wichtig ist.

Zum Beispiel die Achtung vor den Menschenrechten und anderen Kulturen. Es ist wichtig, dass Kinder in der Schule ihre Fähigkeiten entwickeln können und dass sie dazu ermutigt werden.

4. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und in einer gesunden Umgebung aufzuwachsen und zu leben.

5. Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln

Jedes Kind hat das Recht, seine Gedanken frei zu äußern. Die Meinung der Kinder soll bei allen Dingen, die sie direkt betreffen, beachtet werden. Alle Kinder haben das Recht auf Information und Wissen über ihre Rechte. Jedes Kind hat das Recht, Informationen aus der ganzen Welt durchs Radio, TV, durch Zeitungen und Bücher zu bekommen und Informationen auch an andere weiterzugeben.

6. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Jedes Kind hat das Recht auf eine Erziehung ohne Anwendung von Gewalt.

7. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Kein Kind soll schlecht behandelt, ausgebeutet oder vernachlässigt werden. Kein Kind soll zu schädlicher Arbeit gezwungen werden.

8. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Ein Kind, das aus seinem Land flüchten musste, hat dieselben Rechte wie alle Kinder in dem neuen Land. Wenn ein Kind ohne seine Eltern oder seiner Familie kommt, hat es Recht auf besonderen Schutz und Unterstützung. Wenn es möglich ist, soll es mit seiner Familie wieder zusammengebracht werden.

9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause

Jedes Kind hat das Recht, mit seiner Mutter und seinem Vater zu leben, auch wenn diese nicht zusammen wohnen. Eltern haben das Recht, Unterstützung und Entlastung zu bekommen.

10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Leben. Deshalb sind sich alle Länder, die die UN-Kinderrechtskonventionen unterzeichnet haben, einig, dass Kinder mit Behinderung dieselben Rechte haben wie andere.

3.4 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII muss durch den Träger von geförderten Einrichtungen nach gemäß § 9a BayKiBiG sichergestellt werden. Die bedeutet, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der eine insofern erfahrene Fachkraft (IsoFak) hinzugezogen wird.
- die Eltern, sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Die Einrichtungsleitung trägt die Verantwortung dafür, dass den Fachkräften alle gewichtigen Anhaltspunkte in Bezug auf Kindeswohlgefährdung bekannt sind und stellt eine regelmäßige Schulung und Bearbeitung der Thematik sicher.

Ein Kindeswohlgefährdung liegt nach § 1666 BGB vor wenn ein Kind durch

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch oder geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch in seiner körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung erheblich gefährdet ist, und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind die Gefahr abzuwenden.

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig - § 1631 BGB Absatz 2

3.5 § 53 SGB XII

Für unsere Einrichtung wird nach Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG für jedes Kind mit einer Behinderung oder mit einer drohenden Behinderung im Sinne von § 53 SGB XII vom Freistaat und der Gemeinde jeweils die kindbezogene Förderung gewährt.

Der Träger hat mit dem Bezirk oder Jugendamt eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung abgeschlossen, in der die Leistungen der Eingliederungshilfe beschrieben sind.

4. Grundsätze der Pädagogischen Arbeit

Neben den Bildungs- und Erziehungszielen des BEP haben wir folgende pädagogischen Grundsätze und Ziele:

➤ **Friedfertigkeit**

Das friedfertige Zusammenleben von Menschen ist das vorrangige Ziel unserer Arbeit mit Kindern und Eltern. Das Zusammentreffen vielfältiger Wertvorstellungen bedarf eines Raumes der Verständigung, den wir gemeinsam mit Kindern und Eltern gestalten. Unterschiede, die sich aus Staatsangehörigkeit, ethnischer Angehörigkeit, Geschlechtszugehörigkeit, sozialer Stellung und individuellen körperlichen und geistigen Bedingungen ergeben, verstehen wir als Potential, das in einem kreativen und ressourcenorientierten Prozess entwickelt wird. Dies gilt gleichermaßen für MitarbeiterInnen, Eltern und Kinder.

➤ **Nachhaltigkeit**

Die Einrichtungsstrukturen, die Beziehungen, die pädagogischen Ziele gestalten wir prozessorientiert und nachhaltig. Dies erfordert kleine zielgerichtete Schritte, die die Festigung des Erlebten und Erlernen möglich machen. Ein Beispiel hierfür ist die strukturiert durchgeführte Sprachförderung durch unsere pädagogischen MitarbeiterInnen. Nachhaltigkeit ist ebenfalls bestimmend für die Qualitätssicherung und für ökologische und ökonomische Ressourcen.

➤ **Sicherheit und Geborgenheit/Resilienz**

In unserer Einrichtung bieten wir dem Kind Raum, Platz und Zeit. In angenehmer Atmosphäre erfährt es Geborgenheit und Zuwendung, es entwickelt Vertrauen in sich und andere. Es lernt, seine Empfindungen und seinen Körper wahrzunehmen und so über seinen Körper, seine Handlungen, und seine Werke selbst zu entscheiden. Die BetreuerInnen nehmen Liebes- und Zärtlichkeitsbedürfnisse der Kinder einfühlsam und mit Zuneigung auf. Zugleich ziehen sie eine Grenze zwischen erwachsenen und kindlichen Liebesbedürfnissen und respektieren die geltenden kulturellen Normen. Fehlschläge, die das Kind in sozialen Prozessen und im Ausprobieren und Forschen erlebt, werden als wichtige Erfahrungen gewertet und dienen zur Motivation für weitere Anfänge und andere Wege. So lernt das Kind, sich selbst mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen. Wir sehen das Kind und unterstützen es in der Entwicklung seines Selbstwertes und Selbstbewusstseins.

➤ **Gesundheitsförderung**

Die Förderung der umfassenden Gesundheit ist in allen Kompetenzebenen präsent. Vor allem die Bereiche Ernährung, Ruhe und Bewegung, sowie die Atmosphäre im Haus sind hiervon berührt.

➤ **Ruhe und Bewegung**

Das Erleben von Spannung und Entspannung gibt dem Kind die Balance für die eigene Körpererfahrung. In der Bewegung erleben die Kinder Grenzen und loten diese aus, messen sich mit anderen und erreichen gemeinsam Ziele. In den Ruhephasen finden die Kinder zu sich selbst und schöpfen Kraft.

➤ **Atmosphäre**

Identitätsbildung geschieht durch soziale Spiegelung. Eine wertschätzende Kommunikation von Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen stabilisiert Kinder in ihrer psychosozialen Entwicklung und Kompetenz.

➤ **Geschlechtersensibilität/Gender**

Kinder sind in erster Linie individuelle Persönlichkeiten mit ihren Stärken, Vorlieben und Interessen, nicht Mitglied einer Personen- oder Geschlechtergruppe. Zugleich sind die Lebenswelten von Mädchen und Jungen unterschiedlich: sprachlich-stereotype Zuschreibungen, Verhaltensunterschiede in der Gruppe, unterschiedliche Formen von Zuwendung und Aufmerksamkeit, unterschiedliche Konfliktlösungen, kulturell und sozial unterschiedlicher Kontext in der Herkunftsfamilie etc. Deshalb achten wir darauf, dass Mädchen und Jungen eine zeitlich und qualitativ gleichwertige Zuwendung und Aufmerksamkeit der ErzieherInnen erhalten und die Leistungen gleichermaßen gewürdigt werden. Das Fachpersonal setzt den Genderaspekt in Beobachtung und Dokumentation um und reflektiert die Bedeutung des erwachsenen

Vorbildes in der Einrichtung.

➤ **Hygiene**

Gesicherte Hygiene in der Einrichtung gehört zu einer optimalen Betreuung. Wir arbeiten nach dem HACCP - Konzept. Die Toilettenbereiche sind mit altersgerechten Höhen ausgestattet.

➤ **Körperpflege/Wohlbefinden**

Die Körperpflege beinhaltet sowohl lustvolles als auch hygienisches Körpererleben. Daher ist in der Alters- bzw. Entwicklungsgruppe 3- 4 Jahre der Pflege besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität zu schenken. Für die kindgerechte harmonische Sauberkeitserziehung achten wir die Bedürfnisse des Kindes und arbeiten eng mit dem Elternhaus zusammen. Die Kariesprophylaxe und die Pflege der Zähne sind ein wichtiges Lernfeld für die Kinder, deshalb nutzen wir das Kariesprophylaxe Programm der Krankenkassen.

➤ **Werte**

Wir vermitteln dem Kind Werte, die für ein Leben in unserem Kulturkreis wichtig sind. Die meist vielfältigen Kulturen der in unseren Einrichtungen betreuten Kinder werden bewusst in den Jahreskreis einbezogen und erweitern auf diese Weise den Erfahrungshorizont für alle Kinder. Das Kind erfährt und erlebt seine Umwelt mit allen Sinnen. Zentrales Anliegen der pädagogischen Arbeit ist die Vermittlung von Zuverlässigkeit und personaler Kontinuität.

4.1 Pädagogischer Ansatz

Wir arbeiten nach dem Prinzip des situationsorientierten Ansatzes. Das Kind steht dabei mit seinen Bedürfnissen, Erfahrungen und Kompetenzen seiner einzigartigen Persönlichkeit im Mittelpunkt. Dabei orientieren wir uns an den religiösen und kulturellen Werte sowie den Festen und Feiern im Jahreskreis. Wir arbeiten nach Schwerpunktthemen und Projekten, die von den Kindern aktiv mitbestimmt und mitgestaltet werden.

4.1.1 Bildungsplan im Rahmen von Projekten

In gemeinsamen Projekten werden den Kindern je nach ihren Fähigkeiten Anreize geboten, die den jeweiligen Entwicklungsstand berücksichtigen und den individuellen Entwicklungsweg zulassen. Dabei werden diese Angebote so gestaltet, dass die Kinder weder unter- noch überfordert werden.

Altersgemischte und altershomogene Angebote sowie die Arbeit in Kleingruppen ermöglichen flexible und breit gefächerte Angebote. So kann auf verschiedene Altersgruppen gezielter und intensiver eingegangen werden. Projektarbeit ist eine prozessorientierte Methode, in der die Interessen und Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit Kompetenzen zu entwickeln die nachhaltig ihre Entwicklung stärken.

Die Eltern werden über einen Aushang entsprechend informiert.

Grundlagen der Themenauswahl sind

- die Interessen der Kinder
- Feste und Feiern im Jahreskreis
- der jeweilige thematische Jahresschwerpunkt

4.1.2 Eingewöhnung

Der Eintritt in den Kindergarten ist für die Kinder häufig die erste Trennung von den Eltern. Ein völlig anderer Tagesablauf, fremde Kinder und Erwachsene, eine ungewohnte Umgebung und neue Regeln fordern das ganze Kind. Die Gefühle und Reaktionen der Kinder auf diese Veränderungen lassen wir zu und suchen gemeinsam mit Kind und Eltern Wege, Vertrauen und die Neugier auf das Neue zu entwickeln. Dieser Prozess bedarf je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder einer unterschiedlich langen Zeit und jeweils auf Kind und Eltern abgestimmte Vorgehensweisen. Um Kinder und Eltern in der Eingewöhnung individuell betreuen zu können, werden die Kinder gestaffelt aufgenommen.

Um Druck auf die Kinder zu vermeiden, steht allen Beteiligten ausreichend Zeit zur Verfügung, so dass das Kind die Leistung der Eingewöhnung nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt erbringen muss. Am Ende der Eingewöhnungsphase findet gemeinsam mit den Eltern ein Abschlussgespräch mit Reflexion der Eingewöhnung statt. Grundlage zur Dokumentation über den Verlauf der Eingewöhnung bietet ein dafür vorgesehener Eingewöhnungsbogen.

4.1.3 Vorschularbeit

Den Vorschulkindern gebührt besondere Aufmerksamkeit. Die Kinder bewegen sich sicher in der vertrauten Einrichtung, sind voller Tatendrang, wissbegierig und interessiert. Nicht zuletzt, weil ihnen mehr und mehr bewusst wird, dass für sie bald ein neuer spannender Lebensabschnitt beginnt – die Schulzeit.

Die Vorschulgruppe versteht sich als „Brücke“ zwischen dem Kindergarten und der Schule. Die Inhalte sind ausschließlich auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Altersgruppe von 5 – 7 Jährigen abgestimmt.

Unsere Vorschulgruppe trifft sich einmal in der Woche um die Kinder individuell für den Schulstart fit zu machen. Es werden spezielle Aktionen und Ausflüge mit den Vorschulkindern unternommen.

Ein gut gestalteter Übergang vom Kindergarten in die Schule trägt zu einem positiven Erleben der Schulzeit bei. Das pädagogische Personal macht sich die daraus resultierenden Bedingungen für Kinder und Eltern kontinuierlich präsent. In unserer Einrichtung wird deshalb eine Kooperationsbeauftragte für die Zusammenarbeit mit der Schule benannt. Sie fördert den Kontakt und den Austausch mit den umliegenden Schulen und initiiert Projekte, die den Veränderungsprozess für die Vorschulkinder begleiten und unterstützen. Im Jahr vor dem Schuleintritt beginnt das Vorschulprojekt, das die Kinder auf die Veränderung vorbereitet.

Unser Ziel ist es, die Kinder beim Übergang vom Kindergarten zur Schule gut zu begleiten. Der Begriff der „Schulfähigkeit“ ist nirgends explizit definiert. Wir haben den Anspruch, dass die Kinder dem gewachsen sind, was in der Schule auf sie zukommt.

Methoden den Übergang zu erleichtern

- Beratung der Eltern in Bezug auf die für das Kind entsprechende Schulart
- Hilfe und Unterstützung bei der Schulplatzsuche
- Kommunikation und Austausch über das betreffende Kind mit der Schule auf Wunsch der Eltern
- Enge Kooperation mit den Schulen
- Absprache hinsichtlich Vorkurs Deutsch mit der Sprengelschule nach den gesetzlichen Vorgaben. An diesem Kurs nehmen jene Kinder teil, deren Eltern beide nicht deutscher Herkunft sind aber auch Kinder die einer Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse bedürfen.
- Förderung von lernmethodischen Kompetenzen, da dies die Grundlage für späteres schulisches Lernen und einer anhaltenden positiven Einstellung zum selbstgesteuerten Lernen ist
- Schulbesuche der Vorschulkinder / Hospitation

4.2 Integrationsarbeit

Unter Integration verstehen wir die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf. Unsere Integrationsarbeit basiert auf der pädagogischen Grundhaltung, die in der Einzigartigkeit jedes Kindes einen Gewinn sieht und Unterschiede als Bereicherung erkennt.

Im Rahmen der Integrationsarbeit ist es uns wichtig, Kindern mit Behinderung und/oder Entwicklungsdefiziten die Förderung zukommen zu lassen, die sie für eine möglichst gute ressourcen- und stärkenorientierte Entwicklung benötigen. Der Prozess, in dem sich alle Kinder der Einrichtung/der Gruppe gegenseitig erleben, trägt in einem wesentlichen Schritt zu ihrer eigenen Weiterentwicklung bei. In einer Integrationsgruppe verläuft der pädagogische Alltag genauso wie in einer Regelgruppe. Hierbei spielt vor allem der strukturierte Tagesablauf eine wesentliche Rolle, um den Kindern größtmögliche Sicherheit und Orientierung zu bieten.

Individuell nötige Einzelförderungen werden auf Basis des einmal pro Jahr für jedes Integrationskind erstellten Förderplanes durchgeführt und durch gezielte Reflexion bei Bedarf angepasst. Bei unserer Arbeit werden wir durch die hausinternen Therapeuten unterstützt. Die Therapeuten arbeiten mit den Integrationskindern in der Einzelförderung oder inklusiv in der Gruppe. Situationsbedingt können aber auch Regelkinder ein Integrationskind zur Therapie begleiten.

Welches Kind welche Therapie benötigt, geht zunächst aus den Empfehlungen des ärztlich-psychologischen Berichts/ärztlichen Attest hervor. Zum anderen spielen jedoch die Beobachtungen der ErzieherInnen und Therapeuten vor Ort eine große Rolle. Über einen Wechsel der Art der Therapie kann im Laufe der Kindergartenjahre in Zusammenarbeit mit den interdisziplinären Fachdiensten entschieden werden. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Integrationsleitung der jeweiligen Gruppe und den Therapeuten ist Basis der gesamten Arbeit.

4.3 Interkulturelles Zusammenleben im Kindergarten

Interkulturelle Kompetenz ist die Grundlage für konstruktives und friedliches Miteinander von Individuen, Gruppen und Religionen mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Traditionen. Da wir eine Vielzahl von Kindern mit Migrationshintergrund haben, ist die Förderung der interkulturellen Kompetenzen von großer Bedeutung. Die Mehrsprachigkeit der Eltern, Kinder und unseres Personals sehen wir als Herausforderung und Chance. Unsere Haltung ist geprägt von Offenheit, Toleranz und des Verständnisses zwischen den Kulturen. Bei allen Festen und Feiern achten wir besonders darauf, dass alle Aspekte aus den Kulturkreisen unserer Familien berücksichtigt werden. Eltern bringen Speisen aus ihren Ländern mit. Wir achten darauf, dass Lied und Spruch gut international verteilt ist. Wir sind bemüht Distanzen zwischen den unterschiedlichen Kulturen abzubauen. Dabei unterstützen uns Eltern, indem sie schriftliche Informationen/ Elternbriefe in die Muttersprache der Eltern übersetzen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind oder gerade einen Deutschkurs besuchen. Ebenso bieten wir Unterstützung an, wenn es darum geht Anliegen und Wünsche zu formulieren.

4.4 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation ist Wertschätzung der kindlichen Tätigkeit und Grundlage für den intensiven Dialog mit den Eltern. Beobachtung ist die Voraussetzung für gezielte, pädagogische Maßnahmen und dient dazu, individuelle Entwicklungen der Kinder wahrzunehmen und Gruppenprozesse zu durchschauen.

Für unsere Integrationkinder wird auf der Basis der Beobachtung ein Förderplan entwickelt, der vor allem die Stärkung ihrer Kompetenzen zum Ziel hat.

Zielvereinbarungen nach einem Beobachtungszeitraum (Förderplan) dienen als Orientierungshilfe und als Auslöser für Prozesse. Sie bedürfen der ständigen Kontrolle und müssen bei Bedarf korrigiert werden. Dem Personal steht hierfür genügend Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung.

Methoden zur Förderplanung

- Portfolio
- Gesetzliche Beobachtungsbögen SELDAK, SISMIK und PERIK
- Förderpläne
- Anamnesebogen
- Diverse Testungen der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf durch unseren heilpädagogischen Dienst
- Protokollierung des Betreuungsverlaufs

Nur durch die kontinuierliche Beobachtung unter Einbeziehung von Beobachtungsbögen ist es möglich, Entwicklungsfortschritte zu dokumentieren, Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen um die entsprechenden Fördermaßnahmen einleiten zu können. Sie dient auch der fundierten Grundlage für Elterngespräche wie der Ausarbeitung pädagogischer Angebote. Die Beobachtungen werden mit den Eltern in gemeinsamen, terminierten Elterngesprächen (bei Integrationskindern zweimal im Jahr) besprochen und gemeinsam mit ihnen die weitere Förderung des Kindes vereinbart. Diese Elterngespräche werden dokumentiert und die Ergebnisse ebenfalls schriftlich festgehalten.

5. Praktische Umsetzung im Alltag

5.1. Tagesablauf

Die Grundstruktur des Tagesablaufes ist bei uns in allen Gruppen gleich. Jedoch kann es aufgrund von Bedürfnissen der Kinder, wie z.B. Feste, Geburtstagsfeiern oder Ausflüge zu Abweichungen kommen.

7:00 Uhr – 8:00 Uhr	gruppenübergreifender Frühdienst
8:00 Uhr – 8:30 Uhr	Freispiele während der Bringzeit
8:30 Uhr	Beginn der pädagogischen Kernzeit
8:30 Uhr – 9:00 Uhr	Morgenkreis in der Gruppe
9:00 Uhr – 10:30 Uhr	Freispiel mit gleitender Brotzeit
10:30 Uhr – 12:15 Uhr	gezielte Angebote (Sport, Spaziergänge oder Kleingruppenarbeit)
12:15 Uhr – 13:00 Uhr	Mittagessen (Zähneputzen)
12:30 Uhr	Beginn der gleitenden Abholzeit
13:00 Uhr – 14:00 Uhr	Ruhezeit
14:00 Uhr – 15:00 Uhr	Freispielzeit
15:00 Uhr – 15:30 Uhr	Nachmittags Brotzeit
15:30 Uhr – 17:00 Uhr	gruppenübergreifender Spätdienst

Einmal pro Woche findet die Vorschule und die Sprachförderung statt. Vierzehntägig geht jede Gruppen von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr in die naheliegende Turnhalle zum Sport.

5.2 Freispiel

Das Freispiel ist ein wesentlicher Bestandteil des Tagesablaufes. Die Kinder haben die Möglichkeit, Erlebtes im Zusammenspiel mit anderen Kindern zu verarbeiten. Wir schaffen eine Umgebung in der sich die Kinder auf zukünftige Lebenssituationen vorbereiten können und gegenwärtige Prozesse verarbeiten können. In einer für sie vorbereiteten Umgebung finden die Kinder vielfältige Möglichkeiten vor, sich in ihren Bedürfnissen, Neigungen, Fähigkeiten und Interessen frei zu entscheiden. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, sich zu entscheiden wo, was und mit wem sie spielen möchten. Das pädagogische Personal ist Ansprechpartner, Begleiter, Beobachter und Spielpartner für die Kinder und gibt Impulse für mögliche Spielhandlungen.

5.3 Morgenkreis

Der Morgenkreis dient dazu die Kinder zu begrüßen und bewusst jedes Kind individuell wahrzunehmen. Dort wird kommuniziert, was die Kinder bewegt und der Tagesablauf wird gemeinsam besprochen wie z.B. gehen wir spazieren, ist Vorschule etc. etc.

5.4 Besondere Aktivitäten

An Festen und Feiern nach dem Jahreskreis, wie z.B. das Laternenfest oder das Sommerfest beteiligen sich der Elternbeirat und die Eltern aktiv. Die Geburtstage unserer Kinder werden gefeiert. Ebenso finden neben größeren Ausflügen auch kleinere in der Umgebung statt.

6. Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein unabdingbarer und wesentlicher Bestandteil in Form einer Erziehungspartnerschaft. Das Vertrauen der Eltern in die pädagogischen Mitarbeiter/innen und gegenseitiger Informationsaustausch sind grundlegend für eine gelingende Beziehung. Die Bereitschaft zur wechselseitigen Information auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und Bestätigung sind wichtige Bestandteile der Zusammenarbeit. Abgestimmt auf die konkreten Bedürfnisse der Familien bieten wir ein breites Angebot von Zusammenarbeit mit den Eltern an.

Der Aushang eines Wochenplans, der die Eltern über aktuelle Angebote und die Bildungsarbeit im Allgemeinen informieren soll, befindet sich an jeder Gruppe gut sichtbar.

6.1 Elternarbeit

Der BRK Integrationskindergarten Zauberwald bietet den Eltern Unterstützungsangebote zur Entlastung und Kompetenzvermittlung an. Dies geschieht durch Informationen über soziale Dienste und Bildungsangebote im regionalen Umfeld, Vermittlung an Beratungsstellen und durch themenbezogene Elternabende.

Auch bei schwierigen Familienverhältnissen bieten wir Unterstützung und Hilfevermittlung. Dies geschieht durch Helferkonferenzen, Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten nach Absprache mit den Eltern. Wir setzen hierbei aber auch konfrontative Gesprächsführung ein, wenn wir das Wohl des Kindes gefährdet sehen. Wir beziehen nach Möglichkeit die Interessen und Kompetenzen der Eltern in unsere pädagogische Arbeit mit ein. In regelmäßigen Abständen trifft sich ein jährlich neu aufgestellter Elternbeirat zusammen mit der Tagesstättenleitung und interessierten Eltern, um die aktuellen Themen des Kindergartenalltags und anstehende Aktivitäten zu besprechen. Desweiteren veranstalten wir zur Gemeinschaftsbildung Bastelnachmittage, gemeinsame Unternehmungen und Elterncafés. Wir geben den Eltern Raum zum Austausch über ihre Lebenslagen und Lebenserfahrungen, damit selbstorganisierte Eltern- und Familienbegegnung möglich sind.

Bei aller Zusammenarbeit und Unterstützung der Eltern vergessen wir nicht, dass unser hauptsächliches Anliegen das Wohl des Kindes ist, das uns aber auch in einigen Fällen die Grenzen der Elternarbeit aufzeigt.

6.2 Elterngespräche

Elterngespräche finden bei Regelkindern mindestens einmal im Jahr statt, bei den Integrationskindern mindestens zweimal im Jahr mit der pädagogischen Fachkraft und den Therapeuten, die das Kind betreuen. Diese Elterngespräche basieren auf den Beobachtungen in der Freispielzeit und bei gezielten Angeboten. Sogenannte Tür- und Angelgespräche sind täglich, je nach Situation in der Gruppe, möglich.

6.3 Elternabende

Elternabende finden über das Jahr verteilt statt. Wir unterscheiden zwischen themenbezogenen Elternabenden und Informationseleternabenden. Ein fester Bestandteil im Jahr ist der erste Informationseleternabend zu Beginn des Kindergartenjahres. An diesem wird auch unser Elternbeirat gewählt.

6.4 Elternbefragung

Zur Qualitätssicherung unserer Einrichtung findet einmal im Jahr eine Elternbefragung statt. Eltern erhalten einen Fragebogen und bringen diesen ausgefüllt wieder mit. Die Befragung ist selbstverständlich anonym. Die Auswertung wird per Aushang in Form einer Zusammenfassung den Eltern bekannt gegeben.

7. Zusammenarbeit in der Einrichtung

Unsere MitarbeiterInnen gestalten verantwortungsvoll die Arbeit in der Einrichtung und tragen dazu bei, dass die in der Einrichtungskonzeption beschriebenen Werte, Ziele und Standards eingehalten werden. Das pädagogische Fachpersonal unseres Integrationskindergartens hält sich an getroffene Absprachen und praktiziert ein, den sozialen Gegebenheiten und den persönlichen Fähigkeiten der Kinder angepasstes Arbeiten und Denken. Sie wirken aktiv bei den regelmäßigen Teamsitzungen mit und sind zur kritischen Reflexion ihrer Arbeit fähig. Konflikte werden offen und mit Akzeptanz anderer Meinungen ausgetragen. Unsere MitarbeiterInnen achten und respektieren sich gegenseitig und wertschätzen die Arbeit des Anderen.

7.1 Formen der Zusammenarbeit

- regelmäßige Teamsitzungen
- wöchentliche Gruppenteams
- wöchentliche Integrationsteams
- Betriebsausflug
- Teamtag
- gruppenübergreifende Angebote
- Zielvereinbarungen
- ressourcenorientiertes Arbeiten

7.2 Fort- und Weiterbildungen

Die Einrichtungsleitung nimmt die ihr aufgetragenen Führungsaufgaben wahr. Ihre Qualifikation ist durch entsprechende Weiterbildung gesichert.

Unsere MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an qualifizierten Fortbildungsangeboten teil und bringen somit stetig neu erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in die tägliche Arbeit ein. Das Team ist gegenüber neuen Vorgaben, Zielen und Projekten offen und wirkt aktiv an der Umsetzung mit. Jeder Mitarbeiter unseres Teams bringt die nötige Flexibilität, Spontanität, Motivation und Kreativität mit.

8. Vernetzung

Der BRK Integrations- Kindergarten öffnet sich nach außen und versteht sich als aktiver Teil in der Vernetzung der sozialen Infrastruktur im Gemeinwesen.

- Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen in den umliegenden Sprengeln, Heilpädagogischen Tagesstätten und Förderzentren
- Ortsansässige Kindertagesstätten
- Fachdienste für Integration
- Kinderärzte
- Therapeuten außerhalb der Einrichtung, bei denen unsere Kinder in Behandlung sind
- Jugendamt
- Sozialamt
- Ausländerbehörde
- Gesundheitsamt

Literaturverzeichnis

- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Bayrisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Bayrisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz- BayKiBiG) vom Juli 2005
- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Ausführungsverordnung zum Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AV- BayKiBiG)
- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik in München: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung Cornelsen Verlag, Berlin 2006
- Hans- Jürgen Dunkel und Dr. Hans Eirich: Bayrisches Bildungs- und Betreuungsgesetz mit Verordnung zur Ausführung des Bayrischen Bildungs- und Betreuungsgesetzes (AV- BayKiBiG) - Kommentar Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Lahnau 2015
- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII): Kinder und Jugendhilfe §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII): Sozialhilfe §§53 ff.
- Dr. Thomas Meysen und Diana Eschelbach: Das neue Bundeskinderschutzgesetz Nomos Verlagsgesellschaft, Baden- Baden 2012
- BGB § 1631 Abs. 2. Inhalt und Grenzen der Personensorge